

Gebühren- und Nutzungsordnung des „Psychotraumazentrum Leipzig e.V.“

I. Beschlussfassung

Grundlage dieser Nutzungsordnung ist § 13 Abs.1d i.V.m. § 15 der Vereinssatzung vom 6. Juli 2015 des „Psychotraumazentrum Leipzig e.V.“ Grundlage der Gebührenordnung ist §7 Abs. 6 und § 10 Abs. 1. der Vereinssatzung vom 6. Juli 2015 des „Psychotraumazentrum Leipzig e.V.“

II. Inkrafttreten

Diese Gebühren- und Nutzungsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung des „Psychotraumazentrum Leipzig e.V.“ vom 16. März 2024 mit Mehrheitsbeschluss beschlossen. Sie gilt bis auf Widerruf ab dem 01. März 2024

III. Verwendung

Sowohl den Vereinsmitgliedern, als auch vereinsexternen Personen, oder Gruppen werden zur Verwirklichung der Arbeit von satzungsmäßigen, gemeinnützigen Zwecken die Nutzung der Räumlichkeiten gegen eine Nutzungspauschale ermöglicht. Diese unterscheiden sich nach Art und Anzahl der Nutzung.

Über die Zusammensetzung und Verwendung der Nutzungspauschalen wird in der Jahreshauptversammlung berichtet.

1. Gebührenübersicht

	Kleiner Raum	Großer Raum
1. Stundensatz		
○ für Mitglieder	6,-€	10,-€
○ für Externe	10,-€	15,-€
2. Tagessatz		
○ für Mitglieder	/	80,-€
○ für Externe	/	110,-€
3. Anschlussstag		
○ für Mitglieder	/	70,-€
○ für Externe	/	95,-€

4. Sonderpreise für Selbsthilfegruppen (Dauer max. 3,5h):

Kleiner Raum (bis max. 5 Pers.)	Stundensatz	6,-€
Großer Raum (bis max. 12 Pers.)	Stundensatz	10,-€

5. Bei langfristigen Nutzungsvereinbarungen können abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

IV. Traumafachberatung / Traumatherapie / Beratung

Die Traumafachberater*innen / Traumafachtherapeut*innen haben für die zur Verfügung gestellten Vereinsräume eine Nutzungspauschale, siehe Punkt 1. Gebührenübersicht, für eine Traumafachberatung / Traumatherapie Einheit an den Verein zu entrichten. Die Traumafachberater*innen / Traumatherapeuth*innen dürfen eigenständig den Stundensatz mit den Klient*innen festlegen, um eine vom Ausbildungsstatus der Traumafachberater*innen / Traumatherapeuth*innen abhängige und von dem Einkommen u./o. den sozialen Umständen abhängigen Situation des Klienten entsprechende Vereinbarung zwischen Verein und Klient zu erlangen.

Gebührenordnung: Mitgliedsbeiträge Psychotraumazentrum Leipzig e.V. vom 16.03.2024

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am 15. des auf die Antragstellung folgenden Monats jeden Jahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt mindestens 60€, der für Fördermitglieder mindestens 30€.